Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 25. Basel, 19. Juni **1886.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die bevorstehenden Reformen in der französischen Armee. — Die Avancementsverhältnisse der Infanterie-Instruktoren. (Fortsetzung und Schluß.) — Theod. Ritter Grasern, Edler von Strandwehr: Die Festung der Zukunft als Minenfestung. — Revue de Cavalerie. — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrathes betreffend die Organisation des Landsturms. (Schluß.) Entwurf zum Bundesgesetz betreffend den Landsturm der schweiz. Eidgenossenschaft. Freiwillige Schießvereine. Ein Zirkular über die Feldmütze der Offiziere. Eidgenössisches Offiziersfest. Sempacher Jubiläumsfeier. † Dr. Lohner. Militärliteratur. Die Unruhen in Zürich. Uri: Gründung eines kantonalen Winkelriedfondes. Genf: Ein Veteran. — Ausland: Preußen: Ein Massenabschied. Oesterreich: Selbstverstümmelung der Militärpflichtigen. Frankreich: Bekleidung der Fußjägerbataillone. Belgien: Belgisches Luftschiffer-Korps. — Verschiedenes: Telegraphenleitung über den Nil. — Bibliographie.

Die bevorstehenden Reformen in der französischen Armee.

Der neue Kriegsherr der französischen Armee, General Boulanger, hat seit Uebernahme des Kriegsministeriums die Hände nicht in den Schooß gelegt, sondern eine Menge höchst nothwendiger Reformen in der Armee, theils schon in Form von ministeriellen Verordnungen ausgeführt, theils erst als projektirte Gesetze dem Ministerrathe vorgelegt.

Der Entwurf des neuen organischen Militär-Gesetzes nimmt als Basis die lange angestrebte dreijährige, für alle dienstfähigen jungen Leute gleichmäßig durchzuführende Dienstpflicht an und hebt die Hülfsdienstzweige (services auxiliaires) in der Garnison, im Arsenal u. s. w. und die Disponibilität, sowie alle durch das Gesetz bislang gestatteten Dispense oder Zurückstellungen in Anbetracht häuslicher Verhältnisse auf.

Die zum Zwecke der Ausbildung in Kunst, Gewerbe und Wissenschaft Zurückgestellten dürfen 10% der Eingestellten betragen. Für 7% dieser Kategorie kann die Zurückstellung 4 Jahre lang erneuert werden, um ihrer Ausbildung in den sogenannten freien Karrieren (carrières libérales) den möglichsten Vorschub zu leisten.

Die Medizin Studirenden, welche den Doktorgrad bereits erlangt haben, sollen ein Jahr in der Eigenschaft als Hülfsärzte Dienst leisten.

Die jungen Leute, welche den Ausweis einer genügenden militärischen Vorbildung mitbringen, werden nur 2 Jahre lang unter der Fahne behalten und dann mit Urlaub auf unbestimmte Zeit entlassen.

Die Organisation dieser militärischen Vorbildung, an welcher sich die jungen Leute von 17 bis 20 Jahren betheiligen können, wird durch ein besonderes Dekret angeordnet werden und darf dem Staate keine Kosten verursachen. In den Kantonshauptorten werden monatliche Sonntagsübungen für die Dispensirten und für die Zurückgestellten eingerichtet und von den zunächst garnisonirenden Regimentern die Instruktoren dazu gestellt.

Das Projekt des Generals Boulanger umfaßt 4 Hauptabschnitte mit etwa 200 Artikeln. Der erste Abschnitt ist der Rekrutirung gewidmet, der zweite befaßt sich mit der Organisation und den Kadres, der dritte stellt neue Avancementsprinzipien auf und der vierte handelt von den Kolonialtruppen, die in der neuesten Politik Frankreichs eine so wichtige Rolle zu spielen berufen sind.

In Zukunft wird sich die Rekrutirung der Kolonialtruppen hauptsächlich vollziehen durch freiwillige Engagements und durch Kapitulation mit Zulage und Zulassung der Mannschaften des hauptstädtischen Kontingents, welche sich vor der Ziehung zum Dienst in der Kolonial-Armee melden.

Das Kontingent der jährlichen Rekruten-Einstellung ist auf 192,000 Mann festgesetzt. Somit wird die Armee mit den drei Kontingenten die Stärke von ca. 545,000 Mann erreichen, nachdem den Verlusten die erfahrungsmäßige Rechnung getragen ist.

Der jetzige Effektivstand der Armee betrug nur 472,000 Mann; es ergiebt sich daher ein Mehr-Etat von 74,000 Mann, welcher dadurch eingebracht wird, daß der Kriegsminister die Befugniß erhält, bis zum 30. November die Einstellung zu verschieben, die in die Kategorie der liberalen Karrieren Gehörenden gleich nach den Herbstmanövern zu entlassen und vom 1. Oktober bis 31. März ein Theil der Klasse, welche ihr zweites Dienstjahr unter der Fahne beendigt, zu beurlauben.

Das Projekt stellt ferner dem Unteroffizierskorps